

Der geschichtlichen Entwicklung des Staatsrechts wurde im Zusammenhang mit der Herausbildung und Festigung der Staatsmacht ein besonderes Kapitel (Kapitel 2) gewidmet. Die Gliederung des Buches folgt im weiteren den durch das Staatsrecht zu gestaltenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Behandelt werden auf der Grundlage der Verfassung die internationale Stellung der DDR und die Verfassungsgrundsätze ihrer Außenpolitik sowie ihre Territorialhoheit, die politischen, ökonomischen und geistig-kulturellen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung, die Staatsbürgerschaft der DDR, die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, die Wahlen zu den Volksvertretungen sowie der Staatsaufbau der DDR. Die vom Staatsrecht geregelten Leitungsaufgaben und -beziehungen werden anhand der Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie der Grundsätze der Arbeitsweise der zentralen Organe der Staatsmacht (der Volkskammer, des Staatsrates, des Nationalen Verteidigungsrates, des Ministerrates und seiner Organe sowie des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwalts), der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe, der Abgeordneten sowie der Mitarbeiter der Staatsorgane dargestellt. Ein besonderes (abschließendes) Kapitel ist der sozialistischen Gesetzlichkeit, ihrer Bedeutung und Durchsetzung in der Tätigkeit der Staatsorgane und der Staatsfunktionäre gewidmet.

Wir folgen im Aufbau des Lehrbuches weitgehend sowjetischen Erfahrungen; die Erkenntnisse der sowjetischen Staatsrechtswissenschaft und Staatspraxis wurden für die Bearbeitung des Wissenschaftsstoffes genutzt. Für die uns gewährten Konsultationen danken wir besonders den Wissenschaftlern der Sektoren Staatsrecht und Sowjetaufbau des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau.

Mit dem Lehrbuch wenden wir uns in erster Linie an die Studierenden an Hoch- und Fachschulen, an Direkt- bzw. Fernstudenten, die sich im Prozeß der Ausbildung oder Weiterbildung das Staatsrecht der DDR aneignen. Darüber hinaus ist das Buch auch für weitere Formen der Qualifizierung der in der Praxis tätigen Staats- und Wirtschaftsfunktionäre sowie von in ehrenamtlichen staatlichen Funktionen tätigen Bürgern auf staatsrechtlichem Gebiet geeignet. Es kann sicher auch dazu dienen, dem interessierten Leserkreis Kenntnisse über die eigene Stellung als Staatsbürger der DDR, über die Grundrechte und -pflichten und deren Wahrnehmung bei der Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse zu vermitteln.

Dem Charakter als Lehrbuch entsprechend wurden Merk- bzw. Lernsätze sowohl für den Studierenden als auch für den Lehrenden besonders kenntlich gemacht.

Wir sind uns bewußt, daß dieses erste Lehrbuch über das Staatsrecht der DDR im Inhalt, im Aufbau und in der Darstellung zu verbessern ist. Für alle diesbezüglichen Kritiken und Anregungen, die der Vorbereitung der nächsten Auflage dienen, sind wir dankbar.

Potsdam-Babelsberg, Juni 1976

*Der Herausgeber*